

Antworten auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2019

1. Im Ratsinformationssystem kann ich kein Protokoll vom AK-Schulneubau vom 5.11. entdecken, wurde keins erstellt?

Das Protokoll ist noch nicht eingestellt.

2. Wegen der Neuartigkeit des Schul-Neubau sollte klar sein, das es sich keinesfalls um ein Architektenhaus handelt. (Das müsste im Protokoll vermerkt sein, diese Frage wurde schon von Frau Finster bei der letzten Arbeitskreissitzung zum Schulneubau gestellt.)

Der umgangssprachliche Begriff „Architektenhaus“ bezeichnet im Allgemeinen ein Gebäude, welches vom Architekten geplant wird. Daher ist auch unsere Schule ein Gebäude oder „Architektenhaus“. Im Architektenvertrag mit dem Planungsbüro sind jedoch die Eigentumsrechte am Entwurf entsprechend geregelt, um nachfolgende Probleme bei Umbauten und Erweiterungen zu vermeiden.

3. In der Kostenübersicht sind Akkustik-Decken nur für den offenen Lernbereich BT 1+4 für 580 qm aufgeführt. In den durch die Schüler genutzten offenen Lern-Flächen muss mit einer höheren Schallbelastung gerechnet werden. Umgekehrt ist ggf. auch eine Schalldämmung in den Klassen erforderlich. Welche Decken sind in den Klassenräumen und Fluren vorgesehen?

Die Minderkostenliste hat einen Bereich herausgegriffen, bei dem an der Art der Ausführung gespart werden kann. Es handelt sich nicht um eine Bewertung aller Gebäudeteile. Selbstverständlich erhalten auch die Klassen Abhangdecken, die eine akustische Qualität aufweisen. Im offenen Lernbereich wird nur die optische Qualität verändert, nicht aber die einzuhaltenden Akustikbeiwerte.

4. Welche Anforderungen an Schall- und Dämmstandard sollen die Fenster erfüllen? Warum werden keine 3-fach verglasten Fenster nach DIN 4109 eingesetzt? Die Mehrkosten können durch Fördermittel ausgeglichen werden.

Die Gebäudehülle wird in der EnEV als Summe mehrerer Einzelteile betrachtet. Daher ist es möglich unterschiedliche Bewertungen und Qualitäten vorzusehen, die in der Summe die Vorgaben der aktuellen Einsparverordnung einhalten. Ein besserer Dämmwert könnte mit Dreifachverglasung erreicht werden, der Arbeitskreis hat jedoch die mögliche Einsparung durch Doppelverglasung empfohlen.

Die Verwaltung wird aber noch einmal prüfen, ob durch Fördermittel die Mehrkosten ausgeglichen werden könnten. Dann ist auch noch eine andere Entscheidung möglich.

5. Die Lüftungsanlage wurde in der Kostenaufstellung angepasst,- wird damit ein ausreichender Luftaustausch im Kunst-/Musik-Raum sichergestellt?

Der Luftaustausch findet jetzt durch das Öffnen der Fenster statt, wie in allen anderen Klassenräumen auch. Eine Lüftungsanlage hätte einen Probetrieb im Musikraum bei geschlossenen Fenstern ermöglicht. Dies ist jedoch nicht zwingend notwendig.

6. Mit der Funktionalausschreibung und der Vergabe, sollte eine Bemusterung der eingesetzten Materialien erfolgen. Wird darüber im Arbeitskreis-Schulneubau berichtet?

Die Materialien wurden teilweise schon vorgestellt. Weitere Bemusterungen werden noch stattfinden.

7. Welche Fördermittel / Pauschalen wurden für welche Gewerke beantragt und zugesagt.

Folgende Fördermittel werden eingesetzt:

- o *Gute Schule 2018 – 2020* jeweils 228.281 € - Gesamt 684.843 €

- o *Schulpauschale* - aktuelle Planung im Haushalts-Entwurf 2020:

2019: 273.409 €,
2020: 1.259.091 €,
2021: 60.390 €,
2022: 7.390 €
2023: 67.390 €
Gesamt 1.667.670 €

- o *Digitalpakt* - Eingeplanter Anteil für Löwengrundschule im Haushaltsentwurf 2020:

2020: 13.500 €,
2021: 1.800 €,
2022: 1.800 €,
2023: 1.800 €
Gesamt 18.900 €

Insgesamt ergeben sich somit Erträge i.H.v. 2.371.413 €.

8. Wieviel Fläche (in m²) wird für eine PV-Ausstattung nach der aktuellen Planung zur Verfügung stehen?

Die Bestückung der Dachflächen kann nur auf dem Gebäudeteil 1 stattfinden. Hier kann man von einer Fläche von ca. 500 qm bis 600 qm ausgehen.

9. Wird zu gegebener Zeit, der Wärmelieferungsvertrag der Schule und der Pacht-/ Stromvertrag der PV-Anlage zur Sichtung und Kommentierung für Bauausschussmitglieder bereitgestellt?

JA.